

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2024

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
16.1.1	24/0033	Antrag zur Änderung der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin	FB 5

Der Vorsitzende leitet über zu TOP 16 „Anträge der Fraktionen“.

Zu diesem TOP wurden zwei Anträge gestellt:

- TOP 16.1.1 „Antrag zur Änderung der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin“ (DS Nr. 24/0033) der Fraktion Aufbruch!.
- TOP 16.1.2 „Ergänzungsantrag zu TOP 16.1.1., JHA, 21.02.2024“ (DS Nr. 24/0059) der CDU-Fraktion.

TOP 16.1.2 wird unter 16.1.1 mitbehandelt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!).

Der Vorsitzende weist Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!) darauf hin, dass er zu diesem TOP Rederecht hat, jedoch nicht stimmberechtigt ist.

Zum Antrag der Fraktion Aufbruch! liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (DS Nr. 24/0033), auf welche der Vorsitzende verweist. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Ergänzungsantrags der CDU-Fraktion konnte durch die Verwaltung hierzu keine rechtzeitige Stellungnahme angefertigt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zum heutigen Zeitpunkt der Sitzung überlegt werden müsse, ob der Punkt trotzdem bereits entscheidungsreif sei.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!).

Herr Köhler (Fraktion Aufbruch!) geht auf den Inhalt des Antrags seiner Fraktion ein (DS Nr.: 24/0033). Dieser beinhaltet die Erweiterung des Kreises der Mitglieder mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss um ein weiteres Mitglied zur Vertretung der Interessen der Fraktion Aufbruch!. Dazu sei eine Änderung der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin erforderlich. Herr Köhler (Fraktion Aufbruch!) führt weiterhin aus, dass zu einem Mitglied mit beratender Funktion auch eine persönliche Vertretung gehöre. Sollte dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden, müssten das Mitglied nebst Stellvertretung zunächst im Rat benannt und anschließend gewählt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dies genauso verstanden zu haben.

Er bittet die CDU-Fraktion um Vorstellung ihres Ergänzungsantrags (TOP 16.1.2 DS Nr.: 24/0059) und übergibt dazu das Wort an Herrn Dr. Beckmann (CDU-Fraktion).

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) äußert die Überlegung, ob im weiteren Verlauf getrennt über die zwei Sachverhalte abgestimmt werden solle. Er weist darauf hin, dass Seite 2 des Beschlussvorschlags fehlen würde und dieser den Mitgliedern lediglich bis Punkt 14 vorliegen würde. Die fehlende Seite sei für den Antrag entscheidend. Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) gibt an, das Original mitgebracht zu haben und verweist auf den ergänzten Punkt 15:

15 „Eine Vertretung der Interessenvertretung Kindertagespflege Sankt Augustin, die von dieser bestellt wird.

Abs. (3) Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3 bis 15 ist je eine Stellvertretung zu bestellen beziehungsweise zu wählen“.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) geht auf die Begründung ein. In Sankt Augustin seien für das kommende Jahr 55 Kindertagespflegepersonen vorgesehen, welche 244 Plätze im U3-Bereich anbieten würden. Für die Erreichung der Betreuungsziele in diesem Bereich sei dies ein wichtiger Beitrag. Er führt aus, dass es Eltern gäbe, die das Konzept der Kita begrüßen, für ihre Kinder jedoch einen kleineren Betreuungsrahmen präferieren würden.

Die Wahlmöglichkeit sei ein sehr wichtiger Aspekt. Es habe sich gezeigt, dass spezifische Interessen seitens der Kindertagespflegepersonen bestehen, welche an die CDU-Fraktion herangetragen worden sind. Zur Bündelung der Interessen sei im Jahr 2022 eine Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen in Sankt Augustin (IGSAT) gegründet worden. Diese habe ein Leitungsteam gewählt. Um deren spezifischen Interessen bei Diskussionen mit einbringen zu können, erscheine es sinnvoll, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Interessenvertretung mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Beiersdorf-Ei Schallah (CDU-Fraktion).

Herr Beiersdorf-Ei Schallah (CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass die Aufnahme eine Wertschätzung bezüglich der Leistung der Kindertagespflege in Sankt Augustin aufzeigen würde. Gäbe es diese nicht, wären noch jede Menge Kitas nachzubauen. Dies sei zu bedenken. Zudem stellten sie in Bezug auf den Haushalt eine Entlastung der Stadt dar, weshalb für diesen Bereich eine Wertschätzung gezeigt werden solle. Im Hinblick auf zukünftige Beratungen solle man diesen Stimmen Gehör verschaffen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Borowski (SPD-Fraktion) und kündigt gleichzeitig eine Verständnisfrage seinerseits an die Verwaltung an.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) merkt an, dass beiden Ausführungen und Anträgen gefolgt werden könne. Sie unterstützen diese und stimmen dem zu.

Der Vorsitzende kommt auf seine Verständnisfrage zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Aufbruch! zurück.

Man habe die Besonderheit, dass in dieser Wahlperiode dem Jugendhilfeausschuss nur drei Fraktionen angehörten. Nach der D'Hondtschen Sitzverteilung haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen Sitze im Ausschuss. Die FDP-Fraktion und die Fraktion Aufbruch! haben keinen Sitz. Die

Kooperation hätte sich darauf verständigt, dass die SPD einen ihrer drei Sitze an die FDP abgegeben hätte. Dies sei ein Sitz für das Vorschlagsrecht der SPD.

Wenn die Satzung wie vorgeschlagen geändert werden würde, würde es lauten, dass Fraktionen, die nicht durch ein Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, ein beratendes Mitglied bekämen. Dies würde nach der D'Hondtschen Verteilung auf die Fraktion Aufbruch! und die FDP-Fraktion zutreffen, was dazu führen würde, dass die FDP-Fraktion in diesem Ausschuss ein stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied hätte. Die Fraktion Aufbruch! hätte ein beratendes Mitglied. Dem Vorsitzenden stelle sich die Rechtsfrage nach der Umsetzung. Er merkt an, dass die CDU-Fraktion auch einen Sitz an die Fraktion Aufbruch! abgeben könne.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) entgegnet, dass darüber nachzudenken wäre, wenn man sich in einer förmlichen Kooperation befände. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Der Vorsitzende betont, dass er nicht gegen die Änderung der Satzung sei. Er weist darauf hin, dass die geänderte Satzung auch in der im Herbst 2025 beginnenden Wahlperiode Gültigkeit hätte. Für niemanden im Jugendhilfeausschuss sei absehbar, wie das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Ausschusses aussehen würden. Je nach Ausgestaltung könne die Satzungsänderung im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse zu sehr interessanten Gestaltungsmöglichkeiten führen.

Der Vorsitzende erklärt, ausschließen zu wollen, dass Fraktionen doppelt berücksichtigt werden. Es sei zu prüfen, ob dies umsetzbar sei. Er betont, nicht dagegen zu sein, dass die Fraktion Aufbruch! ein beratendes Mitglied bekäme. Ebenfalls sei er nicht dagegen, wenn die FDP-Fraktion in Sitzungen mit zwei Mitgliedern vertreten sei, jedoch könne der nächste Rat etwas anders aussehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!).

Herr Köhler (Fraktion Aufbruch!) merkt an, dass eine Umformulierung des Beschlussvorschlages das Problem für diese Sitzungsperiode lösen würde. Der Vorschlag könne sich spezifisch auf die Fraktion Aufbruch! beziehen. Er betont, dass sich nach der Kommunalwahl sowieso vieles ändern würde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) betont, dass die Verwaltung an das gebunden sei, was der Rechtsdienst festgestellt habe. Die Verwaltungsmeinung sei der Ausführung zu entnehmen. Seiner persönlichen Auffassung nach würde er bei Anwendung der Formulierung durch den Rechtsdienst den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden folgen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Beiersdorf-Ei Schallah (CDU-Fraktion).

Herr Beiersdorf-Ei Schallah (CDU-Fraktion) formuliert folgenden Vorschlag:
Eine Fraktion ohne stimmberechtigtes Mitglied solle die Möglichkeit erhalten, ein beratendes Mitglied zu benennen. Dies ließe sich anhand der Sitzverteilung ausmachen. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die FDP-Fraktion sowie die Fraktion Aufbruch! sonst keine Chance gehabt hätten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Eßer (Erster Beigeordneter).

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) schlägt vor, die Fragen in Anbetracht des kurzfristigen Antrags der CDU-Fraktion mitzunehmen und samt anzufertigender Stellungnahme zur nächsten Sitzung vorzulegen. Zudem würde er sich für eine Begleitung durch den Rechtsdienst einsetzen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Rat über die Änderung der Satzung zu entscheiden habe. Er schlägt daher die Umsetzung des Antrags vor mit dem Ziel, dass die Interessenvertretung der Kindertagespflege und die Fraktion Aufbruch! durch ein beratendes Mitglied vertreten werden könnten.

Der Vorsitzende äußert folgenden **Beschlussvorschlag**:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Satzung des Jugendamtes dahingehend zu ändern, dass die Interessenvertretung der Kindertagespflege gemäß Antrag der CDU-Fraktion und Fraktionen, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind, durch ein beratendes Mitglied vertreten werden“.

Er ergänzt, dass gemäß dieses Beschlussvorschlags alle Interessen berücksichtigt und zeitgleich auf beide Anträge eingegangen werden würde. Zudem könnten Sachverhalte, die vermieden werden sollen, möglichst ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!) um Zustimmung.
Er registriert dessen Bestätigung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Sommerfeld (CDU-Fraktion).

Herr Sommerfeld (CDU-Fraktion) gibt an, um einer Befangenheit vorzubeugen, sich mit seiner Stimme zu enthalten.

Der Vorsitzende leitet in die Abstimmung über.

Wer dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden folgen kann, solle dies mit einem Handzeichen bestätigen. Er fragt nach Gegenstimmen und Enthaltungen.

Ergebnis: Beschlossen mit einer Enthaltung.

Sankt Augustin, den 19.03.2024

Für die Richtigkeit

Bianca Kalisch
Protokollführerin

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2024

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
16.1.2	24/0059	Ergänzungsantrag zu TOP 16.1.1, JHA, 21.02.2024	FB 5

TOP 16.1.2 (DS Nr.: 24/0059) „Ergänzungsantrag zu TOP 16.1.1, JHA, 21.02.2024“ wird unter dem TOP 16.1.1 (DS Nr.: 24/0033) „Antrag zur Änderung der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin“ mitbehandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Satzung des Jugendamtes dahingehend zu ändern, dass die Interessensvertretung der Kindertagespflege gemäß Antrag der CDU-Fraktion und Fraktionen, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind, durch ein beratendes Mitglied vertreten werden.

Ergebnis: Beschlossen mit einer Enthaltung.

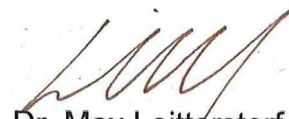
Sankt Augustin, den 19.03.2024

Für die Richtigkeit



Bianca Kalisch
Protokollführerin

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister